

04.05.2023

Drucksache 101/23

Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut; Umsetzung im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	23.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherheit	
Produkt	50.01.03	Finanz- und Fördermanagement	
Haushaltsjahr	2023	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Die Landesregierung NRW hat Mitte Dezember 2022 u.a. das Förderprogramm „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ angekündigt. Im Rahmen dieses Stärkungspaktes werden finanzielle Mittel zur Unterstützung der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bei den Kommunen in Höhe von 150 Mio. Euro für das Jahr 2023 bereitgestellt.

Hintergrund sind Überlegungen, dass die Gas- und Strompreisbremse sowie weitere Maßnahmen des Bundes nicht sämtliche Mehrbelastungen durch Energiepreissteigerungen und weiterer Inflation auffangen und sich viele Menschen, vor allem mit geringem Einkommen, um die Sicherung ihres täglichen Bedarfs sorgen, aber auch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vor großen Herausforderungen stehen.

Mit den Mitteln aus dem Stärkungspakt soll entsprechend sichergestellt werden, dass Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ihre wertvolle und notwendige Arbeit weiterleisten und sogar ausbauen können. Zum anderen soll durch Einzelfallhilfen oder Verfügungsfonds Menschen in existenziellen Notsituationen geholfen werden.

Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgte dann anhand der Zahl der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen in der jeweiligen Kommune erhalten. Hierzu gehören SGB-II-Leistungen, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Kreis Unna hat 618.976 EUR erhalten. Insgesamt fließt eine Fördersumme i. H. v. 3.056.194 EUR in das Kreisgebiet.

Um eine zielgerichtete, zweckentsprechende und sinnhafte Verwendung der Mittel sicherzustellen, wurden die geplanten Verwendungen in der Konferenz der Sozialdezernat*innen besprochen und Ideen ausgetauscht. Es stellte sich schnell heraus, dass die Verwendung der Fördermittel vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden Einschränkungen nicht einfach ist. So sind z.B. Personalausgaben, die unmittelbar mit der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Unterstützungsleistungen zusammenhängen, sowie investive Ausgaben, von der Förderung ausgenommen.

Förderfähig sind demgegenüber Ausgaben für Personal, welches unmittelbar zur Erbringung der unter Nr. 2.1 und Nr. 2.2 genannten Unterstützungsleistungen eingesetzt wird, jedoch ist die Finanzierung auf die im Kalenderjahr 2023 entstehenden Personalausgaben beschränkt.

Im Verfahren selbst muss dem Ministerium zu den Stichtagen 30.06.2023 und 30.09.2023 über den Einsatz der Mittel berichtet werden. Mittel, die bis zum 30.09.2023 nicht verplant sind, sind zurückzuzahlen. Bis zum 31.03.2024 ist ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen, Nachweise und rechtserhebliche Unterlagen sind bis zum 31.05.2024 aufzubewahren. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel oder tatsächlich nicht angefallene Mehrkosten aufgrund der krisenbedingt veränderlichen Energiepreise, sind zu erstatten.

Die Sozialdezernat*innen verständigten sich darauf, dass die möglichen Förderempfänger der jeweiligen Kommunen benannt werden sollen, um Doppelförderungen zu vermeiden.

In der Folge wurden am 31.03.2023 die Einrichtungen und Träger, die als mögliche Förderempfänger in der Richtlinie definiert sind und in finanziellen Beziehungen mit den Kreis Unna stehen, in einer Videokonferenz über den Stärkungspakt ausführlich informiert und zu möglichen Antragstellungen befragt. Aufgrund der bürokratischen Hürden und insbesondere dem Risiko, Mittel in 2024 wieder erstatten zu müssen, fiel die Resonanz zurückhaltend aus. Es soll bis zum 15.05.2023 eine Rückmeldung erfolgen, wer einen entsprechenden Antrag an die Kreisverwaltung Unna richten möchte.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den engen Zeitrahmen, hat die Kreisverwaltung Unna die Idee entwickelt, das Sozialticket für die berechtigten Personen im Kreis Unna stärker zu subventionieren, um eine möglichst direkte Hilfe und Entlastung bei der Zielgruppe herbeizuführen. Die Subventionierung würde den zu erbringenden Eigenanteil der Ticketinhaber für einen festen Zeitraum im Jahre 2023 senken und somit eine unmittelbare und spürbare Entlastung erwirken. Erste Vorgespräche mit der VKU sowie eine grundsätzliche Vorstellung der Idee im Sozialausschuss des Landkreistages NRW unter Beteiligung des zuständigen Staatssekretärs des MAGS am 27.4.2023 waren positiv.

Da der Staatssekretär am 27.4.2023 eine weitere Überarbeitung der FAQ-Liste zum Stärkungspakt NRW

angekündigt hat, kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden. Die angekündigten Änderungen sind abzuwarten. Da auch der Förderbescheid des Landes NRW zur Mitfinanzierung des Sozialtickets erst kurz vor Ende der Abgabefrist dieser Drucksache eingegangen ist und auch noch keine Klarheit hinsichtlich eines „Deutschland-Sozialtickets“ in NRW besteht, sind die inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen einer solchen Subventionierung noch nicht abschließend feststellbar.

Die Kreisverwaltung wird die Idee nun weiter ausarbeiten und mit Blick auf die gesetzten Fristen für die Sitzung des Kreistages im Juni 2023 einen Beschlussvorschlag zur Verwendung der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW machen.